



BMIMI - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)
e6@bmimi.gv.at

Dr. Bernadette Dangel
Sachbearbeiter:in

bernadette.dangel@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652308
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.819.760

Wien, 10. Oktober 2025

Obere Karbahn II; Betriebsbewilligung

Kundmachung

Die Bergbahnen Berwang GmbH & CoKG mit dem Sitz in Berwang hat beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um Erteilung der Betriebsbewilligung für die zweite Sektion der als Einseilumlaufbahn mit Kabinen für je 10 Personen ausgeführten Oberen Karbahn angesucht. Die Anlage wurde im Gemeindegebiet von Berwang errichtet und führt vom Biligkopf (Bergstation Sektion I/Zwischenstation) auf das Obere Karle. Durch diese Anlage wurde der obere Teil des Schleppliftes Thanellerkarlift ersetzt.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemäß § 46 ff Seilbahngesetz 2003 in Verbindung mit §§ 40 ff AVG für

Mittwoch, 05. November 2025

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 9:00 Uhr im Gemeindeamt Berwang (6622 Berwang HNr. 82).

Diese Kundmachung ergeht an:

1. Bergbahnen Berwang GmbH & Co KG

Berwang 120

6622 Berwang

info@berwang.tirol

gernot.falger@berwang.tirol

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte sowie zwei PCs samt im Verhandlungssaal installierten Druckern beizustellen. Der genaue Termin der Vorerhebungen in

seilbahn- und elektrotechnischer Hinsicht wird gesondert bekannt gegeben. Die zur klaglosen Durchführung der Vorerhebungen notwendigen Vorbereitungen wollen getroffen werden.

Ein komplettes Gleichstück der Rodungsunterlagen, der Bauverhandlungsschrift, des Bauentwurfes und der hierzu geforderten Detailunterlagen samt Bestätigungen und EU-Konformitätsbescheinigungen, allfällige Genehmigungen anderer Behörden, ein Verzeichnis des Seilbahnpersonals, Bescheinigungen über Verurteilungen und ärztliche Gutachten neuesten Datums sowie die Haftpflichtversicherungspolizze samt Nachweis der eingezahlten Prämie, sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Eine Voraussetzung für den Beginn der technischen Vorerhebungen ist die Abnahmebereitschaft gemäß ÖNORM EN 1709. Weiters ist vor Beginn der technischen Vorerhebungen eine vom Seilbahnunternehmen und den seilbahn- und elektrotechnischen Herstellerfirmen unterfertigte Bestätigung über den Abschluss der Erprobung gemäß ÖNORM EN 1709 vorzulegen. Bei der Verhandlung mögen die vertretungsbefugten Organe der Gesellschaft und der vorgesehene verantwortliche Betriebsleiter anwesend sein;

2. Landeshauptmann von Tirol

Abteilung Seilbahnrecht

Heiliggeiststraße 7 9

6020 Innsbruck

seilbahnrecht@tirol.gv.at

bauangelegenheiten@tirol.gv.at

bau.geologie@tirol.gv.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung je einen geologischen und einen hydrogeologischen Sachverständigen und nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Reutte und dem Baubezirksamt Reutte allenfalls je einen Sachverständigen für Hochbautechnik und Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung zu stellen;

3. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol

Liebeneggstraße 11

6020 Innsbruck

sektion.tirol@die-wildbach.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

4. Bezirkshauptmannschaft Reutte

Obermarkt 7

6600 Reutte

bh.reutte@tirol.gv.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen sanitätspolizeilichen, einen hochbautechnischen sowie einen forsttechnischen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

5. Baubezirksamt Reutte

Allgäuer Str. 62

6600 Reutte

bba.reutte@tirol.gv.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen für Siedlungswasserwirtschaft zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

6. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung

Sterzingerstraße 2

6020 Innsbruck

mail@bv-tirol.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;

7. Bundesministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Sektion VIII – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat

Stubenring 1

1010 Wien

viiic12@sozialministerium.gv.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;

8. Herrn Bürgermeister von Berwang

Dietmar Berktold

6622 Berwang HNr. 82;

gemeinde@berwang.tirol.gv.at;

9. Polizeiinspektion Bichlbach

Kirchhof 34

6621 Bichlbach

PI-T-Bichlbach@polizei.gv.at;

10. Obmann der örtlichen Lawinenkommission

Bürgermeister Dietmar Berktold

6622 Berwang HNr. 82;

gemeinde@berwang.tirol.gv.at;

11. TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Technisches Kundenmanagement

Bert-Köllensperger-Straße 7

6065 Thaur

sc@tinetz.at;

Elektrizitätswerke Reutte AG

Großfeldstraße 10-14

6600 Reutte

unternehmen@ewr.at

12. Ing. Walter Glück
p.A. SCHIG mbH
Austria Campus 2
Jakov-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG
1020 Wien
schig.sv@schig.com
mit dem Ersuchen, zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;
13. Dipl. HTL Ing. Martin Burian
p.A. SCHIG mbH
Austria Campus 2
Jakov-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG
1020 Wien
schig.sv@schig.com
mit dem Ersuchen, zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;
14. aqua plan technisches büro gmbh
Schneeberggasse 213
6020 Innsbruck
office@aquaplan.at
mit dem Ersuchen, zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines Gutachtens im Fachbereich Arbeitnehmerschutz.

Für den Bundesminister:
Mag. Jörg Schröttner

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-10-13T09:48:41+02:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: 14. OKT. 2025

abzunehmen am: - 5. NOV. 2025

abgenommen am: